

Öffentliche Bekanntmachung

22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wippeskuhlen“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wippeskuhlen“ und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Dem beantragten Bauvorhaben zum Umbau des Gebäudes „Auf den Peulen 12“ wird wie in den Anlagen 2 bis 4 dargestellt zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 13 „Wippeskuhlen“ wird in Teilbereichen hinsichtlich der Festsetzung der Vollgeschosse einschließlich der Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zu maximal zulässigen Dachneigung, der räumlichen Lage der Baugrenzen sowie hinsichtlich der Zulässigkeit von Flachdächern auf Nebengebäuden, Nebenanlagen, untergeordneten Bauteilen sowie Garagen und Carports wie in der Sachdarstellung beschrieben geändert. Das Verfahren zur 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wippeskuhlen“ wird eingeleitet. Die Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB am Verfahren beteiligt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wird durchgeführt.

Die Begründung und die Planzeichnung werden gebilligt.“

Lage und Gebiet des Bebauungsplans

Das Plangebiet betrifft die Grundstücke Gemarkung Windhausen, Flur 4, Flurstücke 560, 464, 462, 461 460, 459, 457, 456, 455, 454, 795, 448, 801/802, 452 (tlw.), 524 (tlw.) und 786 (tlw.). Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes und betrifft einen Teil der Straße „Auf den Peulen“. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Inhalt und Verfahren der Bebauungsplanänderung

Inhalt der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wippeskuhlen“ ist die Änderung von Festsetzungen zur Zahl der Vollgeschosse, der Höhe baulicher Anlagen, der Dachneigung, der räumlichen Lage der Baugrenzen und der Zulässigkeit von Flachdächern auf Nebengebäuden, Nebenanlagen, untergeordneten Bauteilen sowie Garagen und Carports.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in Anwendung des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, 2. Etage, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Hinweis: Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus der Hansestadt Attendorn derzeit nur unter Berücksichtigung notwendiger Vorsorgemaßnahmen möglich. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen erfolgt nur nach voriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Abstimmung von Terminen und die Erteilung weiterer Auskünfte erfolgt unter den Telefonnummern 02722 64-0 (Zentrale) und 02722 64-321 oder unter der allgemeinen E-Mail-Adresse planbau@attendorn.org. Beim Betreten des Rathauses ist für die gesamte Dauer der Einsichtnahme das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Die Planzeichnung hängt zusätzlich im Schaukasten in der Passage zwischen dem Rathaus und dem Gebäude der Sparkasse zur Einsicht aus.

Unterlagen im Internet

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Bebauungsplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=54082>

Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist vom 12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet) abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wippeskuhlen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz der Hansestadt Attendorn vom 30.11.2020 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 22.03.2021

Der Bürgermeister,
C h r i s t i a n P o s p i s c h i l